



# KÖNGENER Anzeiger

Partnerstädte: Český Brod/Tschechische Republik | Taucha/Sachsen-Anhalt



**Neue Spielgeräte aufbauen, Rückschnitt von Gehölzen oder Ertüchtigungen an der Anlage werden nach wie vor vom Bauhof oder beauftragten Firmen durchgeführt.**

Im Stadion wurden am oberen Platz neue Tore eingebaut.



Beim Burggärtle-Kindergarten wurde ein Sichtschutz, der gleichzeitig das Beklettern des Zauns verhindert, angebracht.



Die Kindergärten sind geschlossen, aber die Arbeiten am Außenspielgelände, zum Beispiel wie hier in der Zeppelin-Außengruppe, sind in vollem Gange.

## Notdienste

- ohne Gewähr -

### Ärztlicher Notfalldienst

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, bekommen Sie ärztliche Hilfe unter der Telefonnummer 116117 (Anruf ist kostenlos). Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### HNO - Notfalldienst

Wenn Ihr HNO-Arzt nicht erreichbar ist, wählen Sie bitte die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Tel. 116117.

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
Tel. 116117

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter der Ruf-Nr. 0711 7877755.

### Augenärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
Tel. 116117

### Sonntagsdienst der Apotheken - ohne Gewähr -

**Samstag, 25.04.2020**, Adler-Apotheke, Kirchheim/Teck, Max-Eyth-Str. 33, Tel. 07021/2626.

**Sonntag, 26.04.2020**, Römer Apotheke, Köngen, Hirschstr. 22, Tel. 07024/81151.

**Am Mittwochnachmittag hat auch eine der Köngener Apotheken im Wechsel geöffnet.**

## Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V.

### Unsere Hilfe ist immer in Ihrer Nähe

Wir pflegen in Köngen, Oberboihingen, Unterensingen und Wendlingen a.N.

- Alten- und Krankenpflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuung und Nachbarschaftshilfe
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Familienpflege
- 24-Stunden-Betreuung
- Fußpflege

Bahnhofstraße 26,  
73240 Wendlingen a.N.  
Telefon **929392**

Fax: 07024 929390

[info@sozialstation-wendlingen.de](mailto:info@sozialstation-wendlingen.de)

[www.sozialstation-wendlingen.de](http://www.sozialstation-wendlingen.de)

Sprechstunden in Wendlingen:

Montag - Freitag 8.30 - 17.00 Uhr

### Wochenenddienst der Sozialstation am 25. und 26. April 2020

Christian Zickner  
Katharina Zickner  
Ellen Finkbeiner  
Silke Heer  
Sonja Schwendemann

## Wichtiges

Wichtige Rufnummern:

Polizei	110
Feuer/Notarzt/Rettungsdienst	112
Entstördienst	
Trinkwasserversorgung	0711-3907-222
Wasserwerk Köngen (Zähler, Hausanschluss etc.)	0711-3907-200
Polizeiposten	
Wendlingen Mo.-Fr. 7-20 Uhr	920990
Polizeirevier Nürtingen	07022-92240
Rathaus Köngen	8007-0

Internet

[www.koengen.de](http://www.koengen.de), [gemeinde@koengen.de](mailto:gemeinde@koengen.de)  
[anzeiger@koengen.de](mailto:anzeiger@koengen.de)

Stadtwerke Esslingen

(Gas) Tel. 0711-3907222

ENBW

(Strom) Tel. 0800-3629477

### Sprechstunden öffentlicher Einrichtungen

**Wir bitten zu beachten, dass die Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung angesichts der weiter steigenden Zahl von Corona-Erkrankten eingeschränkt sind.**

**Alle Dienststellen der Gemeindeverwaltung sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.**

**Persönliche Besuche in den Dienststellen sind nur in Notfällen und nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Fachbereich bzw. Sachbearbeiter möglich.**

**Wir sind telefonisch erreichbar:**

Rathaus Tel. 07024/8007-0

Montag bis Freitag von

08:00 - 12:00 Uhr sowie

Montag, Dienstag und Donnerstag von

14:00 - 16:00 Uhr

Römermuseum Köngen Tel. 85802

Das Römermuseum Köngen bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

**Näheres auch unter:**

<http://www.museum-koengen.de>

Bücherei Tel. 983500

<http://www.buecherei-koengen.de>

Wertstoff-Annahme neben dem Bauhof:

November bis März

mittwochs von 15:30 - 17:00 Uhr

samstags von 10:00 - 13:00 Uhr

**Grünabfallsammelplatz in Wendlingen**

(neben dem Gruppenklärwerk)

November bis März

freitags von 14:00 - 17:00 Uhr

samstags von 9:00 - 14:00 Uhr

## TERMINE & VERANSTALTUNGEN

**Bitte beachten Sie die geänderten Sprechzeiten des Rathauses, aufgrund Corona, auf dieser Seite unter „Wichtiges“. Auf unserer Homepage [www.koengen.de](http://www.koengen.de) finden Sie weitere Informationen dazu.**

**Donnerstag, 23.04.2020**

- Abholung Restmüll 2- und 4-wöchentl. - ohne Gewähr -

**Montag, 27.4.2020**

- Geänderter Annahmeschluss des Köngener Anzeigers

- Abholung Gelbe(r) Tonne/Sack - ohne Gewähr -

**Donnerstag, 30.04.2020**

- Abholung Biotonne - ohne Gewähr -

**Der Betrieb des Bürgerbusses ist bis auf weiteres eingestellt!**

## Bücherei ist ab Dienstag, 28.04.2020 wieder eingeschränkt geöffnet – besondere Zeiten verlangen besondere Sicherheitsstandards



Die Bücherei wird wieder für Sie geöffnet. Wir freuen uns, Sie wieder in der Bücherei begrüßen zu dürfen.

Doch zu Ihrem und unserem Schutz wird die Ausleihe den Gegebenheiten angepasst. Bis zu den Sommerferien werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

### 1. Reduzierte Öffnungszeiten:

Dienstag	14-18 Uhr
Mittwoch	14-16 Uhr
Donnerstag	14-16 Uhr
Freitag	14-16 Uhr
Samstag	geschlossen

### 2. Wegführung:

Der Besucherstrom wird über den Haupteingang (nur Eingang) der Zehntscheuer zum Ausgang (nur Ausgang - Notausgang zum Kiesweg) geführt. Bitte ohne Kinderwagen kommen, da der Ausgang keinen Aufzug hat. Es müssen die Mindestabstände eingehalten werden.

### 3. Zugangsbeschränkungen:

Es dürfen sich max. 5 Besucher gleichzeitig in den Räumlichkeiten der Bücherei aufhalten. Die Dauer für Rückgabe und Ausleihe und das Suchen nach neuen Medien beträgt 10 Minuten.

Kinder bis 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten in die Bücherei kommen. Die Information ist nicht besetzt.

Es gibt keine Möglichkeit in der Bücherei Zeitungen, Zeitschriften oder Bücher zu lesen, Kaffee zu trinken bzw. sich länger aufzuhalten.

### 4. Dienstleistungen:

Generell sollten die Medien nach Möglichkeit bereits über unsere online-Suchfunktion ausgewählt und die verfügbaren Medien zur Abholung reserviert (Vorlauf 1 Tag) werden.

Die Dienstleistung soll im ersten Schritt auf das Ausleihen und Zurückgeben von Medien beschränkt sein. Neuanmeldung von neuen Lesern werden entgegengenommen und außerhalb der Öffnungszeiten bearbeitet.

Bitte Wünsche für die Fernleihe, Referat- bzw. Themenwünsche per E-Mail an die Bücherei schicken, oder telefonisch bestellen, damit dies außerhalb der Öffnungszeiten bearbeitet werden kann (buecherei@koengen.de oder 07024/983500).

### 5. Hygiene:

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen aber auch der Besucher/innen muss in der Bücherei Mundschutz getragen werden. Dieser ist mitzubringen und kann nicht vor Ort gestellt werden.

Allgemeine Hygieneregeln sind im besonderen Maße zu beachten. Zurückgebrachte Medien werden zurückgebucht und desinfiziert. Bitte halten Sie in der Bücherei die Anordnungen ein (Abstandsaufkleber im Treppenhaus...).

Generell weisen wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Möglichkeit der onleihe hin, die bequem von zu Hause aus bedient werden kann [www.247online-bibliothek.de](http://www.247online-bibliothek.de).



Alle Informationen zu Aktions-Angeboten des Einzelhandels unter [www.koengen.de](http://www.koengen.de)

## Aufgrund der aktuellen Situation Ochsenbrunnen noch ohne Wasser

Aufgrund der derzeitig noch vorherrschenden Kontaktbeschränkungen kann der Ochsenbrunnen noch nicht in Betrieb genommen werden.

Der Ochsenbrunnen muss bis auf Weiteres noch ohne Wasser bleiben.

Die uns bekannten häufigen Ansammlungen von Bürgern am Ochsenbrunnen müssen aufgrund der derzeitigen Situation noch unterbunden werden.

Die Gemeinde wird hier zu gegebener Zeit aktuell wieder informieren.

Wir bitten um Beachtung.

Foto: Pixabay/View/Stock/Thinkstock

### Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Katharina Keller, Tel. 8007-24.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppner, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen (Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine wird durch diese Regelung nicht berührt.), für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 35,30 € jährlich.

Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de), aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 13.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, [uhingen@nussbaum-medien.de](mailto:uhingen@nussbaum-medien.de). Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Corona und mehr ...



Wir hoffen, Sie alle hatten trotz der Einschränkungen schöne Ostertage

– sicherlich einmal ganz anders als sonst ... den Ostergottesdienst im Fernsehen oder Radio verfolgt, Ihre Lieben per Skype o. ä. gesehen oder ein langes Telefongespräch während des Osterfrühstücks geführt.

Und als ganz kleiner Lichtblick in Richtung „Normalität“ dürfen kleinere Geschäfte wieder – unter zwingenden Sicherheitsvorkehrungen – öffnen. Aber für alle, die weiterhin zu Hause bleiben müssen oder aus Sicherheitsgründen nicht hinausgehen können, stehen wir zur Verfügung und erledigen Ihre Besorgungen. Wir übernehmen diesen Service sehr gerne.

Melden Sie sich bei der Gemeinde und wir nehmen schnellstmöglich Verbindung mit Ihnen auf.

**E-Mail:** quarantaene@koengen.de

**Telefon:** 07024/8007-0

### Altkleider

Mindestens für die nächsten 3 Monate wird es nicht möglich sein, unsere Altkleidercontainer in Köngen zu leeren. Daher möchten wir Sie heute noch einmal bitten: Sammeln Sie die Kleidungsstücke, die Sie uns zugedacht haben, zu Hause und stellen Sie Ihre Säcke nicht bei den Containern ab. Die Plätze dort müssen sauber gehalten werden und wir selbst haben leider keine eigene Lagermöglichkeit. Sie werden von uns hier an dieser Stelle und auf unserer Homepage informiert, sobald die Leerung möglich ist und Sie die Container wieder nutzen können. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung mit Ihrer Kleiderspende, sobald sich die Situation geklärt hat.

Bleiben Sie gesund!  
DRK-Ortsverein Köngen



Verein  
Deutsche  
Schäferhunde SV  
OG Köngen e.V.



MUSIKVEREIN  
KÖNGEN e.V.

# 1. Mai

# “Maifest”

Festplatz mit großer Zelt beim  
Vereinsheim des Bundesportvereins  
zwischen Köngen und Denkendorf

# abgesagt

11:00 - 17:00 Uhr

## Musikverein Köngen

## Spiel- und Bastelideen für Kinder in Corona-Zeiten

### Dosenstelzen basteln

Aus zwei großen Konservendosen und zwei langen Schnüren kann man Stelzen basteln. Einfach nahe



am Dosenboden zwei einander gegenüberliegende Löcher in die Dose schlagen oder Bohren, die Fäden durchführen und gut verknoten.

### Flaschenbowling

Kleine Kunststoffflaschen mit Wasser (und Lebensmittelfarbe) füllen, fertig sind die Kegel. Als Bowlingkugel dient ein normaler Ball. So kann man auch Fußballbowling spielen.

### Kartoffelstempel



Halbiert eine Kartoffel und drückt eine Ausstecherform in die Schnittkante. Nun schneidet man seitlich in die Kartoffel bis an die Form heran.

### Fische angeln

Die Badewanne mit Wasser füllen. Dann kleine, schwimmende Gegenstände (z.B. Plastikbälle, Legos) hineinwerfen. Dann darf das Kind die Gegenstände mit einem Suppenlöffel herausangeln.

### Zauberteig herstellen

100 ml Wasser und 20 g Chia Samen in eine Schüssel geben. Mit etwas Lebensmittelfarbe einfärben. Dann das Ganze für mindestens 2 Stunden (oder über Nacht) in den Kühlschrank stellen.

Danach 100 bis 150 g Speisestärke einrühren, bis es nicht mehr klebt. Nun lässt dich der Zauberteig zu Kugeln drücken und ist fest, wenn man ihn schnell bewegt.

Wenn man ihn langsam bewegt, ist er fließend und sehr flexibel. Der Zauberteig kann immer wieder mit (ganz wenig) Wasser aktiviert werden, sollte er mal etwas zu trocken werden.

### Knetseife selber herstellen

250 g Speisestärke mit 100 ml Flüssigseife (oder Duschgel) vermischen. Dann nach und nach weitere 100 ml Flüssigseife dazugeben, damit sich keine Klümpchen bilden.

Sobald die gewünschte Konsistenz erreicht ist, die Knete mit Lebensmittelfarbe einfärben. Hier muss man darauf achten, nicht zu viel Farbe zu verwenden, da die Knete sonst später abfärben könnte. Nun ist die Knetseife fertig und sofort einsatzbereit.

Knetseife kann mit der Zeit etwas antrocknen (wie normale Knete auch). Deshalb am besten luftdicht aufbewahren. Viel Spaß beim Händewaschen.

Marcel (10), Rosa (7) und Casper (5) waren fleißig und zeigen uns auf den Bildern ihre schönen Bastelarbeiten.



## Ehrenamtspreis „Starke Helfer“: Jetzt bewerben!

**Gefragt sind Menschen, die sich für Nachhaltigkeit und gegen Klimawandel einsetzen**  
Esslingen, im März 2020

Der Ehrenamtspreis 2020 würdigt „Starke Helferinnen und Helfer“, die einen besonderen Beitrag leisten, um Ressourcen zu schonen und unsere Welt in ihrer Vielfalt zu erhalten.

Viele kleine Beiträge können etwas Großes bewirken, so zum Beispiel: Mitglieder eines Repair-Cafés schenken Geräten und Kleidungsstücken ein „zweites Leben“. Angeregt durch die Demos „Fridays for Future“ gründen Schüler eine AG, die sich mit Umweltthemen beschäftigt. Die Mitarbeiter eines Fahrradladens bauen ehrenamtlich ein Lastenfahrrad, das sie gegen eine Spende zum Verleih anbieten. Es gibt etliche Möglichkeiten, die Welt „enkeltauglich“ zu machen! Die Ausschreibung des Ehrenamtspreises erfolgt durch die Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen in Zusammenarbeit mit der Eßlinger Zeitung, der Nürtinger Zeitung, dem Teckboten und der Filder-Zeitung. Schirmherr ist Landrat Heinz Eining. Die Initiatoren wollen den Freiwilligen für ihren Einsatz danken und sie in ihrer Arbeit unterstützen. Für den Wettbewerb 2020 stellt die Stiftung der Kreissparkasse insgesamt 20.000 Euro Preisgeld zur Verfügung. Ehrenamtliche können sich selbst mit ihrem Projekt bewerben oder von anderen vorgeschlagen werden. Der Vorschlag muss im Verbreitungsgebiet einer der beteiligten Tageszeitungen liegen. Die Broschüre mit dem Teilnahmecoupon ist in allen Filialen der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen erhältlich. Auch im Internet unter [www.ksk-es-erleben.de](http://www.ksk-es-erleben.de) sind die entsprechenden Informationen zu finden. Bewerbungsschluss ist der 17. Juni 2020.

### Für weitere Informationen oder Fragen:

Gertrud Henle  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen  
Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen  
Telefon 0711 398-44553  
[gertrud.henle@ksk-es.de](mailto:gertrud.henle@ksk-es.de)

Bei Fragen zur Stiftung Kreissparkasse  
Esslingen-Nürtingen: Marcus Wittkamp  
Geschäftsführer Stiftung Kreissparkasse  
Esslingen-Nürtingen  
Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen  
Telefon 0711 398-44307  
[marcus.wittkamp@ksk-es.de](mailto:marcus.wittkamp@ksk-es.de)

## Corona: Notgruppen

Aktuelle Informationen für Eltern bzgl. Notgruppen in Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung während der Corona-Pandemie sind auf [www.koengen.de](http://www.koengen.de) im Bereich Corona, Notgruppen veröffentlicht.

## ACHTUNG!

### Redaktionsschluss Köngener Anzeiger bereits am Montag!

Wegen des Feiertages am 1. Mai ist der Annahmeschluss des Köngener Anzeigers in KW 18 bereits am

**Montag, den 27.04.2020 um 13:30 Uhr.**

Wir bitten um Verständnis und um rechtzeitige Abgabe der Artikel, da verspätet eingegangene Manuskripte nicht mehr veröffentlicht werden können.

Gemeindeverwaltung



## Jubilare der Woche

**Am Mittwoch, den 29. April 2020, feiert das Ehepaar Hilde und Kurt Fallscheer, seine Diamantene Hochzeit. Geburtstag**

25.04., Bala Leci	70 Jahre
26.04., Gerlinde Zimmermann	80 Jahre
26.04., Heidemarie Schopper	75 Jahre
26.04., Heinrich Block	70 Jahre
29.04., Ute Ursula Wohlfahrt	70 Jahre

**Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles Gute.**

Gemeindeverwaltung

## Amtliche Bekanntmachungen



### de. **Kurzbericht**

der Sitzung des Gemeinderates  
am Montag, 20.04.2020

#### TOP 1.

**Haushaltssatzung und -plan 2020 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk Köngen und Seniorenzentrum**

**jeweils mit Finanzplanung 2021 - 2023 Einbringung, Anträge zum Haushaltsplan 2020, Beschlussfassung**

In seiner Haushaltsrede betonte BM Ruppenan, dass die Gemeinde einen Haushaltsplan benötigt, um handlungsfähig zu bleiben. Der Beschluss des Haushalts kann vom Gemeinderat nicht delegiert werden, deshalb war es auch in diesen besonderen Zeiten notwendig, sich insbesondere für diesen Beschluss zu einer ordentlich einbe-

rufenen Gemeinderatsitzung zusammenzufinden. Die Gemeinde hat dabei alle technischen Möglichkeiten genutzt, um die Gefahr einer Infektion für die Beteiligten so gering wie möglich zu halten und es dennoch den Mitgliedern des Gemeinderats zu ermöglichen einen rechtmäßigen Beschluss zu fassen. Der Haushalt des Jahres 2020 bildet vom Grundsatz her nun zunächst einmal das ab, was sich Gemeinderat und Bürgermeister für das Jahr 2020 vorgenommen haben, gerade auch die Fortführung der laufenden Großprojekte nimmt hier einen großen Teil ein. Die besondere Situation in Bezug auf den Coronavirus legt jedoch den Verdacht nahe, dass die im Haushalt enthaltenen Zahlen gerade was auch die Einnahmenseite angeht, durchaus mit einem Fragezeichen zu versehen sind.

BM Ruppenan betonte weiter, dass das Virus unser Zusammenleben als Menschen verändert hat. Miteinander ging dabei jedoch auch die Art und Weise wie wir arbeiten und die Leistungskraft unserer Wirtschaft. Infolge muss damit gerechnet werden, dass Steuereinnahmen zurückgehen, dies betrifft auch den größten Einnahmenanteil der Gemeinde, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der mit Blick auf die großflächige Kurzarbeit sicherlich ebenfalls geringer ausfallen wird.

Die Ausgaben des Haushalts 2020 stehen deshalb unter einem Finanzierungsvorbehalt. Der Schwerpunkt wird sicherlich in den nächsten Monaten insbesondere im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben bestehen oder im Bereich derjenigen Tätigkeitsfelder, zu dem gesetzliche oder vertragliche Ver-

pflichtungen einzuhalten sind. BM Rupaner bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die Erstellung des umfangreichen Planwerks, aber auch den Damen und Herren des Gemeinderats. Nur gemeinsam wird es gelingen in diesen herausfordernden Zeiten das Schiff Gemeinde als eingespielte Crew durch stürmische Gewässer zu navigieren. Im Rahmen der Einbringung des Haushalts ist es auch üblich, dass die Gemeinderatsfraktionen auch mit Blick auf ihre Anträge Haushaltsreden halten. Die Haushaltsreden für das Jahr 2020 sind nicht ganz entfallen, aber sie haben sich auf kurze Beiträge und Statements der einzelnen Fraktionen reduziert. Deshalb war es auch einstimmiger Konsens im Gremium, von einem wie sonst üblichen Abdruck im Köngener Anzeiger abzusehen. Gemeinsam war jedoch allen Statements die Aufforderung zum Zusammenhalt, zur gemeinsamen Bewältigung der Aufgaben in diesen schwierigen Zeiten, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneetikette und der Abstandsregelungen. Die Fraktionen dankten dabei der Gemeindeverwaltung für die Erstellung des Planwerks, aber auch für die bisherige Bewältigung der Krisensituation. Vor diesem Hintergrund fand die Gemeinderatsitzung erstmals in einem ganz besonderen Rahmen statt. So war nur ein Teil der Gemeinderäte als Vertreter der Fraktionen im Festsaal der Zehntscheuer vertreten, die übrigen Gemeinderäte wurden per Videokonferenz zugeschaltet und konnten so an der Sitzung teilnehmen. Gleichzeitig konnte hier größtmöglich ein Infektionsrisiko vermieden werden. Zur Beschlussfassung wurden alle Gemeinderäte einzeln abgefragt ob sie zustimmen, ablehnen oder sich enthalten, so dass auch sichergestellt werden konnte, dass der jeweilige Gemeinderat tatsächlich entsprechend seinem Willen abgestimmt hat.

Die Eckdaten des Haushalts 2020 sind an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt. Schlussendlich wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 sowie die Finanzplanung 2021 – 2023 wie vorgelegt beschlossen. Darin enthalten war auch die Einarbeitung der Anträge der Fraktionen so sie für das Jahr 2020 haushaltsrelevant waren. Entsprechend der Regelung des kommunalen Wirtschaftsrechts wird mit der Aufnahme in den Haushalt noch kein Anspruch auf Ausführung begründet. Dies muss in separaten Beschlüssen erfolgen. Weiterhin beschlossen wurde der Wirt-

schaftsplan 2020 sowie die Finanzplanung 2021 – 2023 für den Eigenbetrieb Wasserwerk. Das gleiche gilt für den Wirtschaftsplan 2020 sowie die Finanzplanung 2021 – 2023 für den Eigenbetrieb Seniorenzentrum Ehmam Köngen.

#### TOP 2.

##### **Wasserversorgungssatzung**

##### **- Gebührenkalkulation 2020**

##### **- Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Im Vorfeld der Änderung der Wasserversorgungssatzung auf Basis der Gebührenkalkulation 2020 durch die Allevo Kommunalberatung und der damit verbundenen Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wurde auch diskutiert die Wasserversorgung auf eine sogenannte „Gewinnwasserversorgung“ umzustellen, auch wurde diskutiert die Einführung einer Grundgebühr mit darauf aufsetzender Verbrauchsgebühr. Die Festsetzung des Wasserzinses erfolgt rückwirkend auf den 01.01.2020. Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres und der unerwarteten Entwicklung in Zusammenhang mit der Corona-Krise hat der Gemeinderat jedoch beschlossen, die Wassergebühr 2020 wie in den Vorlagen ohne Grundgebühr und ohne Einführung einer Konzessionsabgabe unter Beibehaltung der gewinnlosen Wasserversorgung zu beschließen, dabei wurde nun eine Wasserverbrauchsgebühr von 1,79 Euro/m<sup>3</sup> beschlossen. Hinzu kommt dann noch die gesetzliche MwSt. in Höhe von 7%. Die Satzungsänderung zur Wasserversorgungssatzung ist ebenso an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt.

#### TOP 3.

##### **Baugebiet "Östlich Blumenstraße", hier: Billigung des städtebaulichen Entwurfes**

Der Gemeinderat hat den städtebaulichen Entwurf vom 11.02.2020 für das künftige Baugebiet „Östlich Blumenstraße“ gebilligt, das Büro ARP Stuttgart ist nun beauftragt auf der Grundlage dieses städtebaulichen Entwurfes einen Bebauungsplanentwurf auszuarbeiten.

#### TOP 4.

##### **Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses 2020 bis 2024**

Der Gutachterausschuss wurde für die Zeit 01. Februar 2020 bis 31. Januar 2024 wie folgt neu bestellt: Alle bisherigen Mitglieder stehen für die neue Amtsperiode zur Verfügung.

Vorsitzender:

Ortsbaumeister a.D. Georg Barner  
Stellvertretender Vorsitzender:

Hans Fallscheer

Weitere Gutachter:

Frank Deuschle

GR Michael Hermann

Manfred Sommer

GRin Gülay Yilmaz

Vertreter des Finanzamts Esslingen

Ute Thuma

Stellvertreter

Wilfried Merk

Auch dieser Beschluss erging einstimmig.

#### TOP 5.

##### **Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas mit Lieferbeginn 01.01.2021 im Rahmen der 11. Bündelausschreibung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (GT-Service GmbH)**

Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Gt-Service GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung ab 01.01.2021 dauerhaft zu beauftragen. Der Gemeinderat hat dabei die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde Köngen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann, übertragen. Hintergrund ist, dass die Lieferverträge für die Erdgaslieferungen mit dem 31.12.2020 auslaufen. Durch die Bündelausschreibung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg ist eine sichere Vergabe und gute Betreuung gegeben.

#### TOP 6. Bausachen

Bausache Mörikeweg 2, hier: Umbau und Aufstockung bestehendes Wohnhaus inkl. Erstellung einer Garage, Bausache Nürtinger Str. 9 - 17, Errichtung einer Werbeanlage, Bausache Golterstr. 81, Erstellung Doppelhaus mit Garage und Carport, Bausache Steinbruchstr. 47, Nutzungsänderung des Erdgeschosses von Büroräume in 2 Wohnungen, Bausache Kiesweg 44, Maßnahmen zur Umsetzung der Brandschutzanforderungen von der Brandverhütungsschau am 20.08.2018, Schaffung von 2 notwendigen Treppenträumen zur Herstellung des zweiten Fluchtweges (Mörikeschule) und Steinbruchstr. 83, Erweiterung im Untergeschoss und Erdgeschoss, Errichten einer Gaube im Dachgeschoss wurde unter Beachtung der Vorgaben der Verwaltung zugestimmt. Die Zustimmung zur Bausache Golterstraße 81 erfolgte unter dem Vorbehalt, dass das Gebäude auf die Baulinie zurückgesetzt wird um so eine Verlängerung der Auf- und Carportzufahrt entlang der Golterstraße zu ermöglichen.

## Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



## Eckdaten zum Haushalt 2020 der Gemeinde Köngen

1. <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	+25.120.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-24.771.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	+349.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>+349.000</b>
2. <b>Finanzhaushalt</b>	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.885.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-23.235.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.649.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.634.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-12.277.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.643.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-4.993.600</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	

## Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 20.04.2020

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.04.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 13. Dezember 2004 beschlossen:

### § 1

#### Änderung § 41 der WVS

§ 41 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,79 Euro.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, wird dieselbe Verbrauchsgebühr wie in Abs. 1 berechnet.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (gemäß § 52) pro Kubikmeter 1,92 Euro.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht

schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Köngen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt!  
Köngen, den 21. April 2020

gez.  
Ruppaner  
Bürgermeister

## Sonstige Informationen

### Coronavirus: Maskenpflicht in Bus und Bahn

Ab Montag, 27. April 2020: Auch im VVS müssen Fahrgäste Mund und Nase bedecken

Um die Ansteckung mit dem Coronavirus einzudämmen, führt die Landesregierung Baden-Württemberg ab Montag, 27. April 2020, eine Maskenpflicht beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr ein. Das bedeutet, dass auch die Fahrgäste im VVS bei ihrer Fahrt mit Bus und Bahn eine Maske tragen müssen, die Mund und Nase bedeckt. Neben den herkömmlichen einfachen – nicht medizinischen – Alltagsmasken können auch Schals, Tücher oder Buffs über Mund und Nase gezogen werden.

Der VVS appelliert weiterhin an seine Fahrgäste, die bekannten Hygieneregeln dringend zu befolgen. Außerdem ist wichtig, dass die Fahrgäste sich über die komplette Zug- und Buslänge verteilen. Die Verkehrsunternehmen

im VVS halten trotz Einschränkungen des öffentlichen Lebens und sinkender Fahrgastzahlen das Leistungsangebot auf hohem Niveau, damit die Fahrgäste ausreichend Platz finden.

Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das Coronavirus und seine Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr sind unter [vvs.de/coronavirus](http://vvs.de/coronavirus) gesammelt. (ps)

### Fundamt

**Gefunden wurde:**  
1 Wanduhr aus Kunststoff,  
Tel. 07024/8007-0

## Köngener Wochenmarkt



### Am kommenden Samstag in der Fußgängerzone:

- Spuckschutzmasken/nichtmedizinischer Mundschutz und Selbstgemachtes im Landhausstil
- hausgemachte Fruchtaufstriche und selbst gemachte Gewürzpaste
- Handgearbeitete Kleidung und Accessoires, Schlüsselanhänger, Grußkarten und Geschenkverpackungen

## Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/ Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06.2020** **kostenfrei**. Die digitale Ausgabe finden

Sie vollständig auf:

[www.lokalmatador.de/epaper](http://www.lokalmatador.de/epaper)



## Deutsche Rentenversicherung



### Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung.

Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

*Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter [www.deutscherentenversicherung-bw.de](http://www.deutscherentenversicherung-bw.de).*

## Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Besucherandrang im Wald in Coronazeiten

#### Forstamt mahnt rücksichtsvolles Verhalten und Regeln zum Schutz der "Lebensgemeinschaft Wald" an

Die Frühlingssonne lockt die Menschen ins Freie. Besonders viele Besucher sind derzeit nach den Beobachtungen der Forstleute im Wald unterwegs. Hier lassen sich die geforderten Mindestabstände einhalten und man kann sich sportlich betätigen. „Jetzt ist rücksichtsvolles Verhalten besonders wichtig“, appelliert das Kreisforstamt Esslingen an alle Waldbesucher und erinnert an die Regeln, die im Wald einzuhalten sind.

#### Radfahren nur auf befestigten Wegen über 2 Meter Breite und auf ausgewiesenen Mountainbiketrails

Grundsätzlich darf jeder den Wald zum Zwecke der Erholung betreten. Er

muss sich aber so verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und seine Bewirtschaftung und andere Erholungssuchende nicht gestört werden. So ist es im Landeswaldgesetz verankert.

Dazu gehört, dass Radfahren nur auf befestigten Wegen über zwei Meter Breite gestattet ist, wer „offroad“ unterwegs sein will, darf dies nur auf Strecken, die explizit als Mountainbiketrails ausgewiesen sind.

Das Gesetz schützt mit dieser Regelung nicht nur Pflanzen, Tiere und den Waldboden vor Schäden. Auch Fußgänger, die auf schmalen Wegen unterwegs sind und entgegenkommenden Radlern nicht so einfach ausweichen können, sollen geschützt werden. „Gegenseitige Rücksichtnahme beginnt schon bei der Auswahl des genutzten Weges“, betont Kreisforstamtsleiterin Cordula Samuleit.

#### Geocaching nicht querfeldein

Empfindliche Flächen wie Forstkulturen und Verjüngungen stehen unter einem besonderen Schutz und dürfen nicht betreten werden. Das gilt auch für moderne Schatzsucher, sogenannte Geocacher, die gerne querfeldein unterwegs sind um im Wald versteckte Caches – also Schatzkästchen – per GPS-Handgerät zu orten und zu finden. Dabei zeigt sich, dass die Caches immer aufwändiger versteckt werden.

Bei der Suche entsteht dann entsprechender Flurschaden: Umgeknickte Jungbäume, Trampelpfade in Schonungen und auf Wildäckern zeugen von der Suche, weil immer der kürzeste Weg quer durch die Vegetation gewählt wird. Deshalb gilt: kein Verstecken der Caches abseits von Wegen, wie zum Beispiel in Naturverjüngungen, Kulturen oder in jagdlich sensiblen Gebieten.

#### Hunde sollen auf Wegen bleiben

Und schließlich müssen auch Hundebesitzer einen Beitrag zu einem guten Miteinander im Wald leisten. Das Forstamt erinnert daran, dass jeder Hund von Natur aus ein Jäger ist und sich kaum gegen seine Ur-Instinkte wehren kann. Hunde sind auf jeden Fall unter Kontrolle zu halten. Jeder Hundebesitzer ist dafür verantwortlich, dass die Hunde auf den Wegen bleiben. Ob hierfür eine Leine erforderlich ist oder reine Stimmkommandos ausreichen, entscheidet in der Regel der Hundebesitzer selbst.

Seit über 200 Jahren gilt in Deutschland das freie Betretungsrecht des Waldes zum Zweck der Erholung. Die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum ist in Zeiten der Corona-Epidemie noch größer geworden.

Wie lange die aktuelle Ausnahmesituation anhalten wird, ist ungewiss. „Umso wichtiger ist es, dass die Lebensgemeinschaft Wald durch Waldbesucher nicht unnötig gestört wird“, so die Forstamtschefin, „zumal in wenigen Wochen der Wald zur Kinderstube für zahlreiche Tierarten wird, wenn nämlich die Brut- und Setzzeit beginnt.“

## Kindergarten



## Kinderhaus Regenbogen



### „Ihr fehlt uns!“

#### Ein Kinderhaus ohne Kinder – wir vermissen die Kinder sehr!

Doch jetzt ist ein kleiner Gruß der Kinder zu uns zurückgekommen, über den wir uns sehr freuen.

Viele bunte Steine liegen derzeit vor dem Kinderhaus. Sie wurden von den Kindern zuhause liebevoll gestaltet und zieren nun den Eingangsbereich unseres Kinderhauses. Gemeinsam wollen wir eine bunte Steinkette ums Kinderhaus gestalten. Das bringt nun wieder ein wenig mehr Farbe in unser aller Tage.

#### Vielen Dank allen unseren Steinkünstlerinnen und Steinkünstlern, die wunderschöne kleine Kunstwerke geschaffen haben.

Sie sind herzlich eingeladen, auf Ihren Spaziergängen die Kunstwerke unserer Kinder zu bewundern. **Doch bitte nehmen Sie keine Steine mit, wenn sie auch noch so schön sind.**

So können wir uns alle gemeinsam dran freuen, bis wir zusammen sind.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Regenbogen-Team

